



Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Telefon +41(0)61 267 70 70
Montag-Freitag von 8.00-12.00 Uhr

Familiennachzug

Gesuch um Einreisebewilligung/Aufenthaltsregelung zum Daueraufenthalt für Familienangehörige

1. Gesuchsteller/in

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____ Nationalität: _____

Adresse: _____

Telefon Privat: _____ Geschäft: _____ Mobile: _____

Arbeitgeber (Adresse/Telefonnr.): _____

E-Mail Privat: _____

2. Familienangehörige, die einreisen wollen

Ehepartner/in:

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____ Nationalität: _____ Zivilstand: _____

Kind 1:

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____ Nationalität: _____

Mutter Name: _____ **Vater** Name: _____
Name: _____ Vorname: _____ Name: _____ Vorname: _____

Kind 2:

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____ Nationalität: _____

Mutter Name: _____ **Vater** Name: _____
Name: _____ Vorname: _____ Name: _____ Vorname: _____

Kind 3:

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____ Nationalität: _____

Mutter Name: _____ **Vater** Name: _____
Name: _____ Vorname: _____ Name: _____ Vorname: _____

Ist/sind die nachziehende/n Person/en bereits in der Schweiz?

Ja seit wann genau? Nein

Personen, welche im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz für einen Daueraufenthalt einreisen wollen, haben ein persönliches Einreisegesuch (Visumsantrag) bei der für ihren Wohnort zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland einzureichen (Ausnahmen: EU/EFTA-Angehörige, Angehörige von Australien, Grossbritannien, Brunei, Japan, Malaysia, Neuseeland und Singapur).
Der Entscheid über das vorliegende Gesuch ist grundsätzlich im Ausland abzuwarten.

Hat/haben die nachziehende/n Person/en den Antrag auf der Schweizer Vertretung im Ausland bereits eingereicht?

Ja Datum: Nein

Bei welcher Schweizer Vertretung wird das Visum abgeholt?

Haben Sie für eine der aufgeführten Person/en bereits einmal ein Gesuch um Familiennachzug gestellt (auch in einem anderen Kanton)?

Ja Datum: Nein

3. Ständige (bisherige) Wohnadresse im Ausland?

4. Begründung / Zweck und Dauer des Aufenthaltes

5. Personalien der minderjährigen Kinder, die im Ausland verbleiben

Kind 1:

Name: Vorname: geb.: Nationalität:

Mutter

Name: Vorname: Vater Name: Vorname:

Kind 2:

Name: Vorname: geb.: Nationalität:

Mutter

Name: Vorname: Vater Name: Vorname:

Kind 3:

Name: Vorname: geb.: Nationalität:

Mutter

Name: Vorname: Vater Name: Vorname:

6. Weitere Angaben

Monatliches Nettoeinkommen: 13. Monatslohn Ja Nein

Haben Sie Unterhaltszahlungen zu entrichten (frühere Ehegatten und Kinder im In- oder Ausland)?

Ja (Nachweise einreichen) Nein

Unterstützen Sie regelmässig Familienangehörige im In- oder Ausland?

Ja (Nachweise einreichen) Höhe der monatl. Unterstützung? Nein

Bestehen Kosten für die Fremdbetreuung der im In- oder Ausland lebenden Kinder?

Ja (Nachweise einreichen) Nein

Bezieht/beziehen eine/einige der beteiligten Person/en eine Rente im In- oder Ausland?

Ja (Nachweise einreichen) Nein

Haben Sie sich zu einer privaten Bürgschaft verpflichtet?

Ja (Nachweise einreichen) Nein

Haben Sie Wohneigentum im In- oder Ausland?

Ja (Nachweise einreichen) Nein

Sind Ersparnisse über 40'000 Franken vorhanden?

Ja (Kontoauszüge beilegen) Nein

7. Bemerkungen zum Gesuch

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen (Art. 90 AIG). Er/Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen strafrechtliche (Art. 118 AIG) und ausländerrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.

8. Ort/Datum und Unterschrift

Ort/Datum: Unterschrift Gesuchsteller/in:

Unterschrift Ehepartner/in:

(falls noch im Ausland, Unterschrift nicht nötig)

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:

- Erwerbstätige (angestellt)** Kopie des Arbeitsvertrages und der letzten 6 Lohnabrechnungen
- selbständig Erwerbstätige** Kopien der letzten Veranlagungsverfügung der Steuerverwaltung Basel-Stadt und des Protokolls zur Veranlagungsverfügung der Ausgleichskasse Basel-Stadt sowie der Bankauszüge der letzten 6 Monate, aus denen das monatliche Einkommen ersichtlich wird
- Nebenerwerb (falls vorhanden)** Kopie des Arbeitsvertrages und der letzten 6 Lohnabrechnungen
- IV-Rentner** Kopie der IV-Verfügung und der Kontoauszüge der letzten 6 Monate sowie Nachweis über weitere Einkünfte (z.B. Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen)

- Kopie/n des/der Reisepasses/pässe der nachzuziehenden Person/en
- Kopie/n Heiratsurkunde (*) (**) (für CH-Staatsangehörige Familienausweis)
- Kopie/n Geburtsurkunde/n der nachzuziehenden Kinder (*) (**)
- Kopie/n Scheidungsurteil/e mit gerichtlichem/n Sorgerechtsentscheid/en betr. nachzuziehenden Kinder (bei alleinigem Sorgerecht) (*) (**)
- Einverständnis (beglaubigt durch die CH-Vertretung im Ausland) des anderen Elternteils, dass das/die Kind/er in die Schweiz übersiedeln darf/dürfen (bei gemeinsamem Sorgerecht oder bei fehlender Regelung des Sorgerechts)
- Kopie Mietvertrag (Personen, die Familienangehörige nachziehen wollen, müssen über eine bedarfsgerechte Wohnung verfügen)
- Kopie Mietvertrag für Auto-/Motorradabstellplatz (falls vorhanden)
- Kopie Krankenkassenpolice (Gesuchsteller/in)
- Kopie/n Krankenkassen-Offerte/n für nachzuziehende Person/en
- Kopie/n der Policen für Hausrat- und Haftpflichtversicherungen sowie weiterer Versicherungen (z.B. Lebensversicherung, Altersvorsorge, Rechtsschutz)
- Bestätigungen der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO), www.iko-info.ch, und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), www.zek.ch
- Nachweis über die Entrichtung von Unterhaltszahlungen an Kinder im In- oder Ausland
- Nachweis über die Entrichtung von finanzieller Unterstützung an im Ausland lebende Familienmitglieder
- Nachweis über die Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern
- Nachweise über weitere finanzielle Verpflichtungen
- Nachweise über weitere Einkommen (z.B. Alimente, Versicherungsleistungen)
- Beim Nachzug zu Personen mit einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (Ausnahme: EU/EFTA-Staatsangehörige) Sprachnachweis Deutsch der/des zuziehenden Ehegattin/en (Muttersprache ODER obligatorische Schule [mindestens drei Jahre] ODER Ausbildung auf Sekundärstufe II bzw. Tertiärstufe ODER Sprachdiplom bzw. Anmeldung zu einem Sprachkurs [jeweils Referenzniveau A1 mündlich])

(*) auf Deutsch übersetzt und mit Apostille versehen (Dokumente, die in einer unserer Landessprachen oder in Englisch abgefasst sind, müssen nicht übersetzt werden.)

(**) auf Verlangen sind dem Migrationsamt Originaldokumente vorzulegen

Die vollständigen Unterlagen sind zusammen mit dem Gesuchsformular beim Migrationsamt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel, einzureichen.

Hinweis:

- Bitte reichen Sie das Gesuch und die Beilagen **ohne Büro- und/oder Heftklammer versehen** ein, damit erleichtern Sie dem Migrationsamt die interne Verarbeitung.

- Nach Eingang Ihres Gesuches beim Migrationsamt erhalten Sie baldmöglichst eine Eingangsbestätigung.

Zur Beachtung:

Für die Bearbeitung eines Familiennachzugsgesuches können Verfahrenskosten in Höhe von bis zu 500 Franken entstehen.

12.2022